

Anhang zur Kindertagesstättenordnung für die ev. Kindertageseinrichtung „Bunte Grashüpfer“, Pinneberg

1. Angebot der Kindertageseinrichtung

1,5 Elementargruppen

2. Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Frühdienst	07:30 Uhr bis 08:00 Uhr
Spätdienst Montag – Donnerstag	16:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Schließzeiten:

Während der Sommerferien für die Allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die Kindertageseinrichtung 3 Wochen geschlossen, ebenso zwischen Weihnachten und Neujahr und Schließtage für Fortbildung(in der Regel in den Herbstferien) und evtl. für Brückentage (z.B. Freitag nach gesetzlichem Feiertag). Diese Tage werden rechtzeitig bekannt gegeben.
Die Schließungszeiten werden nach Anhörung der Elternvertretung und des Beirats vom Träger festgelegt und bis zum 15. März des Jahres bekanntgegeben.

3. Aufnahmekriterien der Stadt

- 1) Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten in der Regel zu Beginn des Betreuungsjahres. Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Während des laufenden Betreuungsjahres können Kinder nur aufgenommen werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen.
- 2) Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, entscheidet der Träger der Einrichtung über die Vergabe der Plätze.
- 3) Bei der Festlegung des allgemeinen Aufnahmeverfahrens wirkt der Beirat mit. Kinder, die am 31. August 3 Jahre alt sind, nehmen am Aufnahmeverfahren teil. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Der Träger behält sich vor, Härtefälle in besonderer Weise zu berücksichtigen.

4. Verschiedenes

Siehe interne Hausordnung

**Ergänzung zur Kita-Ordnung der
ev. Kindertageseinrichtung
„Bunte Grashüpfer“**

10 Regelung für den Besuch der Einrichtung

10.2. Bei Verspätungen wird pro angefangener halben Stunde über die vereinbarte Betreuungszeit ein Betrag von 10,00€ in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt direkt und nicht über das Berechnungs- und Einzugsverfahren der Kita-Beiträge.

Beschluss des Kita-Werk Vorstandes am 26.03.2015

12 Versicherungen

12.4. Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Pinneberg, den 15.02.2018